

Merkblatt zu den

'Richtlinien zur Durchführung von Schnupperlehren'

1. Orientierung oder Bewerbung

Die Schnupperlehre war ursprünglich gedacht als Orientierungshilfe für die Schülerinnen und Schüler, als Möglichkeit, allfällige Kongruenz von Persönlichkeits- und Berufsprofil zu erfahren und zu spüren. Immer mehr wurde sie aber auch zum Instrument im Bereich Bewerbung, zu einem Instrument der Selektion. Dabei setzt sich die Schülerin/der Schüler einem Wettbewerb aus.

2. Schnupperlehren während der Schulzeit

2.1. Orientierungspraktikum

- ☐ Orientierungshilfe auf dem Weg zur Berufsfindung
- ☐ Eigentliches 'Schnuppern'
- ☐ Der Beruf steht im Vordergrund.
- ☐ Der Lehrmeister/die Lehrmeisterin verzichtet auf eine vertiefte Beurteilung.
- ☐ **Dauer:** In der Regel 1-3 Tage
- ☐ **Zeitpunkt:** 2. Klasse

2.2. Bewerbungspraktikum

- ☐ Bestätigung der Berufsfindung
- ☐ Bewerbung für eine Lehrstelle
- ☐ Der Bewerber/die Bewerberin steht im Vordergrund.
- ☐ Der Lehrmeister/die Lehrmeisterin beurteilt die Arbeit und allenfalls die Eignung.
- ☐ Dauer: in der Regel 3-5 Tage
- ☐ Zeitpunkt: 3. Klasse

Diese beiden Instrumente müssen klar auseinandergehalten werden.